

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-84.375,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-335.664,10
2.12	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-102.755,10
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-1.563.705,36
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-438.419,20
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.002.124,56
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	9.416.777,70
3.3	Finanzvermögen	1.537.204,72
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	10.953.982,42
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	52.464,70
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	463.195,11
3.10	Sonderposten	2.924.667,03
3.11	Rückstellungen	252.969,39
3.12	Verbindlichkeiten	7.260.686,19
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	10.953.982,42

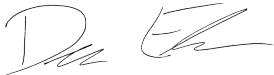
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾	drittvorangegangenes Jahr ³⁾	zweitvorangegangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis				
1.2 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			129.325,67	190.753,87
2. beim Sonderergebnis				
2.1 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			8.130,54	

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³⁾ optional

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht 2019 wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Salach öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: www.salach.de/haushalt

Salach, 28.07.2026



Dennis Eberle
Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung Flächennutzungsplan 2005 (Bereich Baierhalde in Salach) des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Eislingen-Ottenbach-Salach

Der Gemeinderat der Gemeinde Salach hat am 28.07.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Baierhalde“ beschlossen und den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Baierhalde“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt. In gleicher Sitzung wurde der Gemeindeverwaltungsverband beauftragt die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Gewinn „Baierhalde“ auf der Gemarkung Salach.

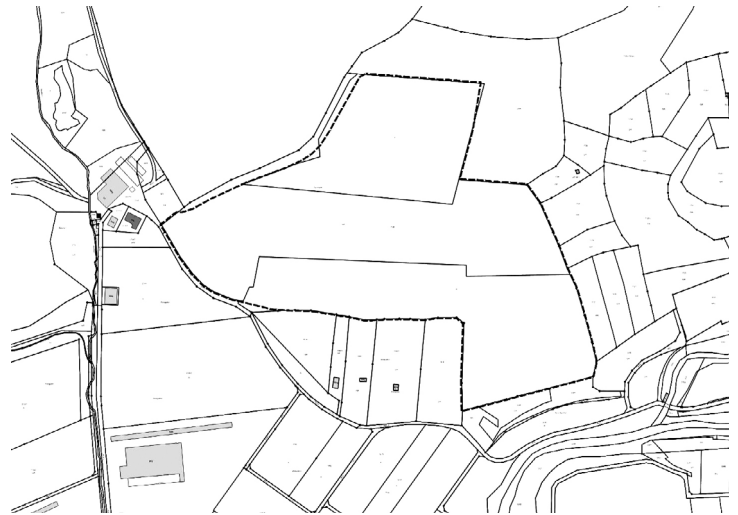
Das Gebiet liegt am östlichen Rand der Gemarkung der Gemeinde Salach und grenzt an die Gemarkungen der Nachbargemeinden Donzdorf (Norden, Osten und Süden) und Süßen (Süden).

Das Plangebiet wird im Norden von den bewaldeten Hängen unterhalb des Ramsberg, im Osten durch den Baierhof und dem bestehenden landwirtschaftlichen Weg zu diesem Aussiedlerhof begrenzt. Im Süden und Osten reicht das Plangebiet bis an die umgebenden Wiesen- und Baumwiesen heran.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst Teilbereiche des Flurstücks Nr. 2149.

Für den Geltungsbereich ist der Vorentwurf der Änderung des Flächen-

nutzungsplans in der Fassung vom 26.06.2026 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans soll eine Sonderbaufläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Die Gemeinde Salach hat das Ziel, die Nutzung erneuerbarer Energien auf ihrem Gemeindegebiet durch die Bereitstellung geeigneter Flächen für einen Solarpark gezielt auszubauen und damit einen Beitrag zur Energiewende sowie zum Klimaschutz zu leisten.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit zugehöriger Begründung, der Vorentwurf des Umweltberichts sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden **vom 17.08.2026 bis einschließlich zum 28.09.2026 (Veröffentlichungsfrist)** im Internet veröffentlicht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Salach unter <https://www.salach.de/Bebauungsplaene> und unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@salach.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der üblichen Öffnungszeiten).

Um das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitteilen oder Rückfragen stellen zu können, ist die Angabe der Kontaktdaten der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, ist dies während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Salach möglich. In diesem Fall wird um vorherige Terminvereinbarung unter 07162/4008-51 oder bauverwaltung@salach.de gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist in den Rathäusern der Verbandsgemeinde, Gemeinde Salach, Rathausplatz 1, 73084 Salach (3. Obergeschoss, im Flur der Bauverwaltung), Gemeinde Ottenbach, Hauptstraße 4, 73113 Ottenbach (Foyer im Erdgeschoss des Rathauses), Stadt Eislingen/Fils, Schlossplatz 1, 73054 Eislingen/Fils (2. Obergeschoss, gegenüber Zimmer 2.20), zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Eislingen/Fils, den 13.08.2026

gez. Oliver Marzian

Oberbürgermeister (Verbandsvorsitzender)